

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus Hauptstr. 157 42579 Heiligenhaus
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Heiligenhaus datenschutz@heiligenhaus.de 02056 / 13 - 160
Zweck/e der Datenverarbeitung	Jugendhilfe im Strafverfahren Begleitung und Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 52 SGB VIII Jugendgerichtsgesetz (JGG) StPO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei) Institutionen (Schule, Jugendhilfe Träger etc.)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	gemäß KGSt-Bericht Nr. 4 aus 2006: 10 Jahre beginnend mit dem Folgejahr des Jahres in dem der letzte Akteneintrag erfolgte
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Es gibt keine Bereitstellungspflicht, jedoch sollte es im Interesse des Klienten sein diese bereitzustellen um ihm den Hilfebedarf anbieten zu können.

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
--------------------------------------	---

Zuständige Aufsichtsbehörde

(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Fax 0211 / 38424-10
Email poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de